

**Verband der
Krankenhäuser,
Rehabilitations- und
Pflegeeinrichtungen**

Postfach 10 04 28
70003 Stuttgart
Telefon 0711/25777-0
Telefax 0711/25777-99
eMail: info@bwkg.de
<http://www.bwkg.de>

Birkenwaldstr. 151
70191 Stuttgart

Datum
13. Juli 2009

Zahlen – Daten – Fakten

Hintergrundinformationen zur Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. – BWKG

Wer ist die BWKG?

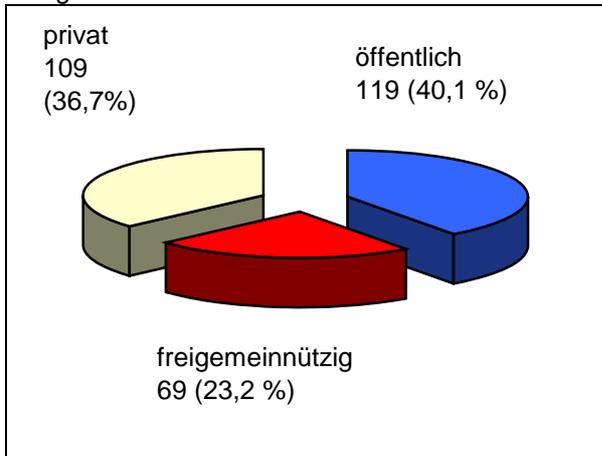
Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. ist ein Zusammenschluss von insgesamt 387 Trägern mit 241 Krankenhäusern, 354 Pflege- und 115 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die über insgesamt 106.018 Betten verfügen. Sie wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und -arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Die BWKG steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Die vorrangige Aufgabe der BWKG ist es, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Staat, den Krankenkassen und der Öffentlichkeit zu vertreten. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben über die Beratung der Mitglieder bis zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragen des Gesundheitswesens.

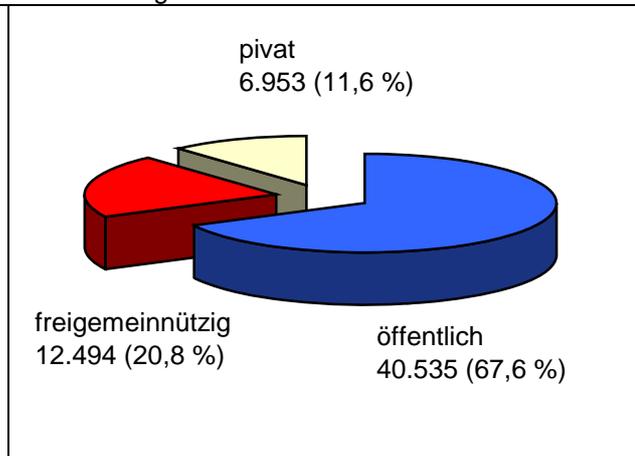
Eckdaten der stationären Einrichtungen in Baden-Württemberg

Krankenhäuser 2007: Anzahl 297, Anzahl der Betten: 59.982

Trägerstruktur nach der Anzahl

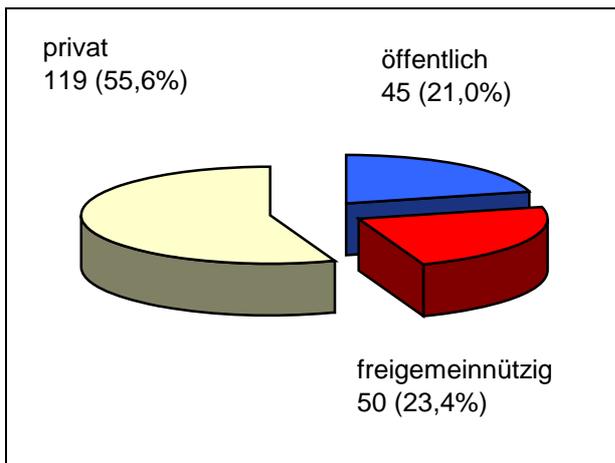


Trägerstruktur nach der Bettenzahl

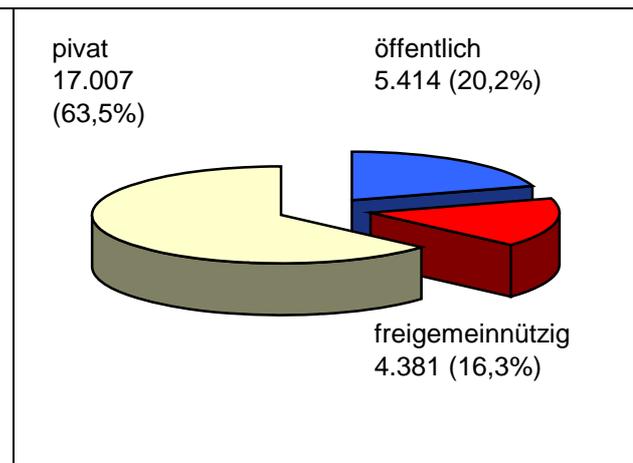


Reha- und Vorsorgeeinrichtungen 2007: Anzahl 214, Anzahl der Betten: 26.802

Trägerstruktur nach der Anzahl

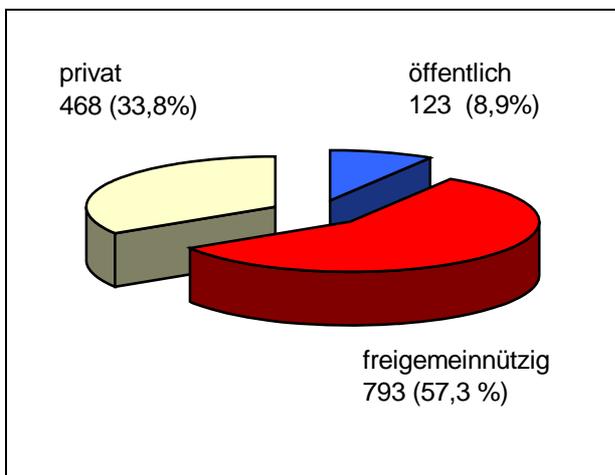


Trägerstruktur nach der Bettenzahl

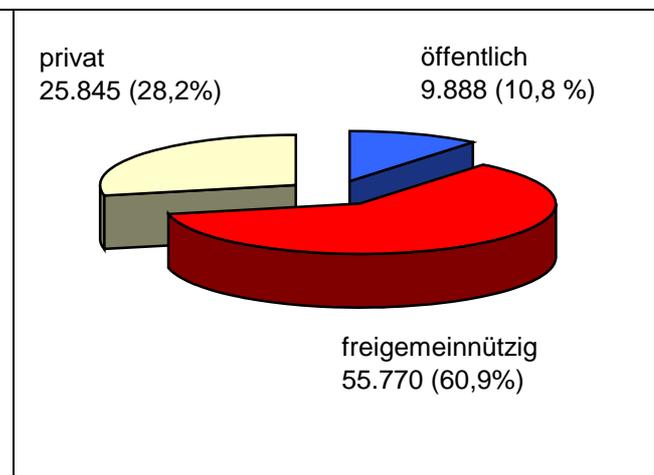


Pflegeeinrichtungen 2007: Anzahl 1.384, Platzzahl: 91.503

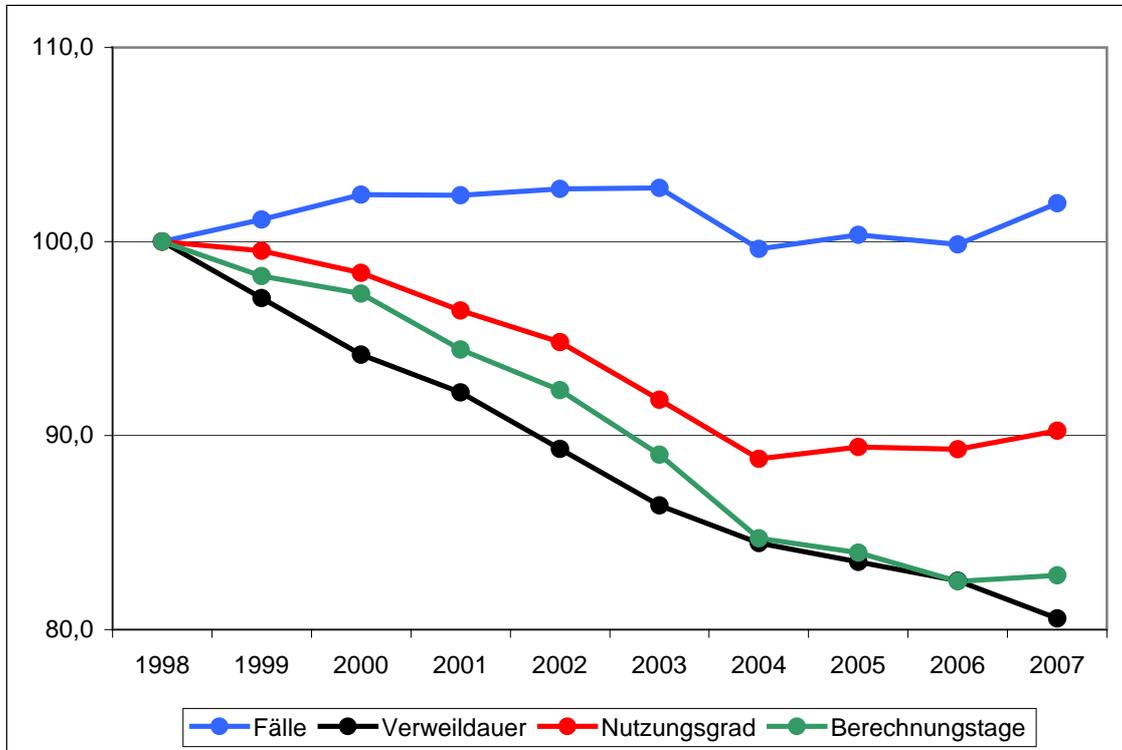
Trägerstruktur nach der Anzahl



Trägerstruktur nach der Platzzahl



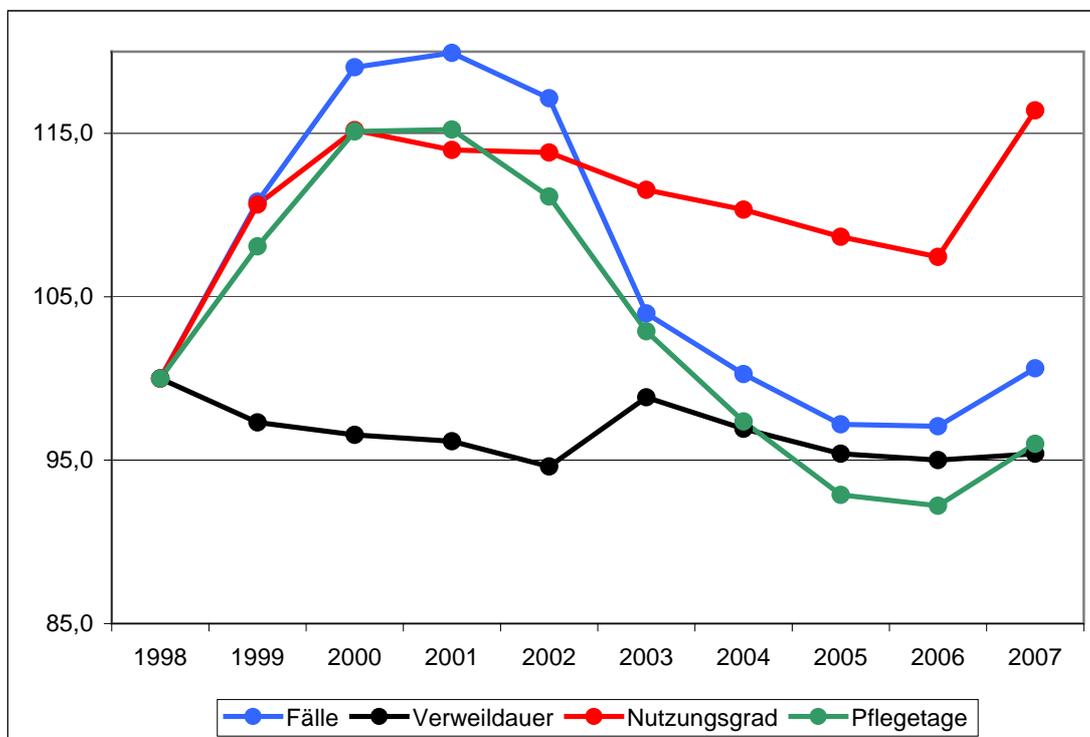
Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der Krankenhäuser in Baden-Württemberg seit 1998



Jahr	Fälle	Verweildauer	Nutzungsgrad	Berechnungstage
1998	100,0	100,0	100,0	100,0
1999	101,1	97,1	99,5	98,2
2000	102,4	94,2	98,4	97,3
2001	102,4	92,2	96,4	94,4
2002	102,7	89,3	94,8	92,3
2003	102,8	86,4	91,9	89,0
2004	99,6	84,5	88,8	84,7
2005	100,3	83,5	89,4	84,0
2006	99,8	82,5	89,3	82,5
2007	102,0	80,6	90,3	82,8

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

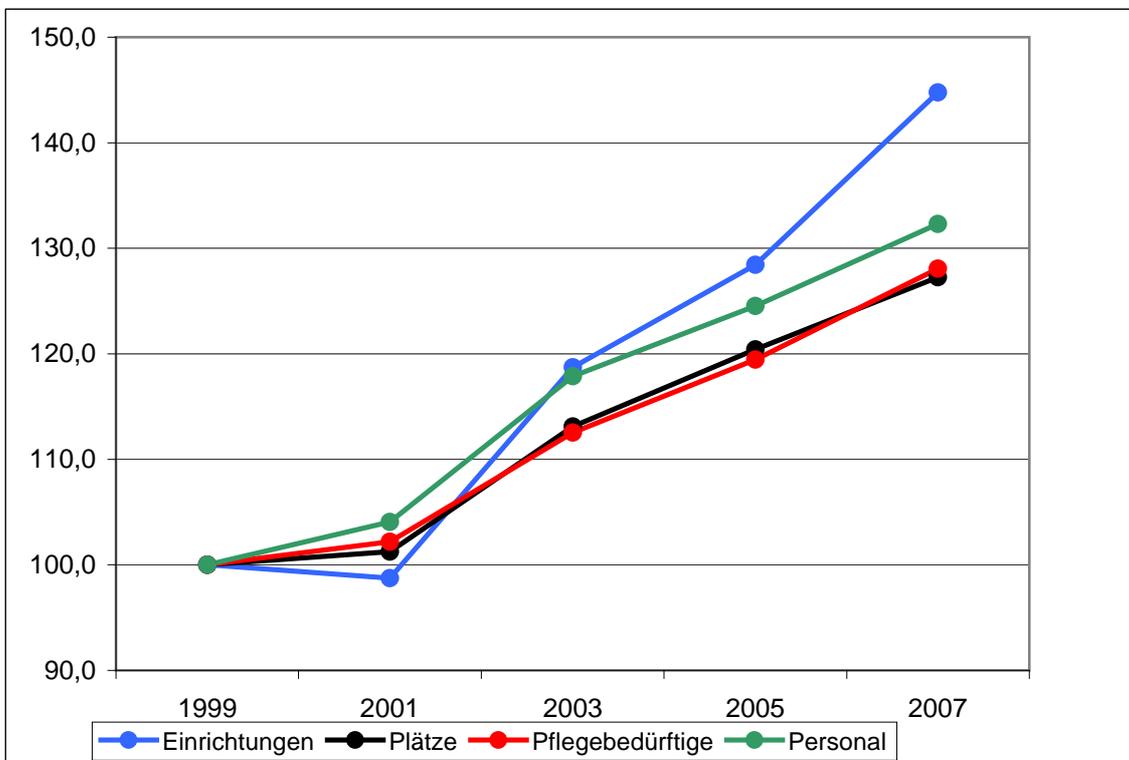
Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen in Baden-Württemberg seit 1998



Jahr	Fälle	Verweil- dauer	Nutzungs- grad	Pflegetage
1998	100,0	100,0	100,0	100,0
1999	110,8	97,3	110,6	108,1
2000	119,0	96,5	115,2	115,1
2001	119,9	96,2	114,0	115,2
2002	117,1	94,6	113,8	111,1
2003	104,0	98,8	111,6	102,9
2004	100,3	96,9	110,3	97,4
2005	97,2	95,4	108,7	92,9
2006	97,1	95,0	107,4	92,2
2007	100,6	95,4	116,4	96,0

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg seit 1999



Jahr	Anzahl der Pflegeheimplätze	Pflegebedürftige insgesamt	Pflegebedürftige in Heimen	Anteil des Pflege- und Betreuungspersonals am Gesamtpersonal
1999	100,0	100,0	100,0	100,0
2001	98,7	101,3	102,2	104,1
2003	118,7	113,1	112,5	117,9
2005	128,5	120,4	119,5	124,5
2007	144,8	127,3	128,1	132,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik erst ab 1999 (2-jährig), eigene Berechnungen

Leistungspalette der BWKG



Erfüllung gesetzlich auferlegter Aufgaben

Verträge: Die BWKG ist Vertragspartner für die Verträge nach §§ 112, 115 und 115a SGB V sowie nach § 17c KHG. Die Verträge werden zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen, der BWKG und teilweise auch der Kassenärztlichen Vereinigung abgeschlossen. Die BWKG ist weiter Vertragspartner für Verträge nach § 75 SGB XI, die zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und der Kostenträger im Lande geschlossen werden. Darüber hinaus ist die BWKG Vertragspartner für Verträge nach § 79 SGB XII.

Landesweiter Basisfallwert: Die BWKG vereinbart mit den Landesverbänden der Krankenkassen gemäß § 10 KHEntgG den landesweit geltenden Basisfallwert.

Ausbildungsfinanzierung: Gemäß § 17a KHG vereinbart die BWKG mit den Landesverbänden der Krankenkassen das Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die Ausbildungsplätze und die Ausbildungsvergütungen sowie die Höhe des von allen Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschlags. Die BWKG verwaltet den Ausgleichsfonds zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen im Krankenhaus.

Landeskrankenhausausschuss: Die BWKG wirkt bei grundsätzlichen Fragen der Krankenhausplanung, bei der Aufstellung des Krankenhausplanes und damit bei der Sicherung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung mit.

Landespflegeausschuss: Zur Beratung in Fragen der pflegerischen Versorgung ist auf Landesebene beim Sozialministerium der Landespflegeausschuss gebildet. Die BWKG benennt hierzu Vertreter der Pflegeeinrichtungen, die vom Sozialministerium bestellt werden.

Schiedsstellen: Zur Konfliktlösung bei Pflegesatzverhandlungen und in anderen Angelegenheiten sind Schiedsstellen vorgesehen. Die BWKG übernimmt turnusmäßig die Geschäftsführung von Schiedsstellen und bestellt Vertreter.

Dazu gehören die Schiedsstellen nach §§ 18a KHG und 114 SGB V sowie der Schlichtungsausschuss nach § 17c KHG für Konfliktlösungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen.

Die Schiedsstellen nach § 76 SGB XI und § 80 SGB XII sind für die Konfliktlösung im Bereich der Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen zuständig.



Vertretung der Einrichtungsinteressen gegenüber dem Staat und anderen Institutionen

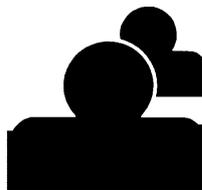
Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Initiativen für Gesetzgebungsverfahren, Gedankenaustausch mit Politikern und öffentlichen Stellen zu gesundheits- und sozialpolitischen Fragen.

Mitwirkung in Gremien anderer Verbände und Institutionen.



Informationen und Dokumentation

Aktuelle, umfassende Unterrichtung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens durch Mitteilungen, Rundschreiben und Dokumentationen.



Unterstützung der Mitglieder

Informationen zur Betriebsführung (Dienst- und Arbeitsrecht, Pflegesatzrecht und Gebührenwesen, Bedarfsplanung, Investitionsfinanzierung, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Kosten- und Leistungsrechnung, EDV, Organisation, Datenschutz u.a.).

Teilnahme an den Pflegesatzverhandlungen und bei Anhörungsverfahren der Pflegekassen nach MDK-Prüfungen im Pflegeheimbereich
Aufbau und Pflege von Internetführern.



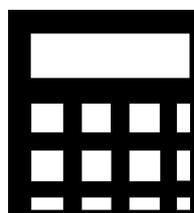
Gestaltung vertragsrechtlicher Rahmenbedingungen

Beratungs- und Formulierungshilfen für Chefarzt-, Belegarzt- und Konsiliararztverträge sowie für Allgemeine Vertragsbedingungen.

Musterheimverträge für Pflegeeinrichtungen.

Rahmenverträge für die pflegerische Versorgung in der Alten- und Behindertenhilfe.

Landesverträge mit den Kostenträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung.



Zentrale betriebswirtschaftliche Dienste und Empfehlungen

Durchführung und Auswertung von Betriebsvergleichen (Benchmarking) für die Mitgliedseinrichtungen.

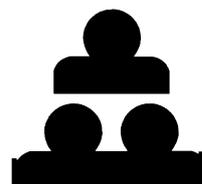
Unterstützung bei der Pflegesatzkalkulation.



Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung von Pressekonferenzen.

Mitteilungen an Presse, Rundfunk und Fernsehen, Kontakte zu Vertretern der Medien, Universitäten, Fachhochschulen und Institute.



Schulung, Fort- und Weiterbildung

Durchführung von Schulungen zu ausgewählten Problemen der Mitglieder. Mitwirkung bei den Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands.

Veranstaltung der BWKG-Fachtage für Pflegeeinrichtungen und für Rehabilitationseinrichtungen

Seminare in Zusammenarbeit mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Baden-Württemberg.



Qualitätssicherung

Betrieb der Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung im Krankenhaus GeQiK
Koordination von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Kooperationspartner für das Qualitätssiegel für Pflegeheime (IQD).

Krebsregistrierung

Betrieb der Klinischen Landesregisterstelle im Rahmen des Krebsregisters: Verarbeitung der gemeldeten Daten von Tumorpatienten und zukünftig Unterstützung der einrichtungsübergreifenden landesweiten onkologischen Qualitätssicherung.